

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80
Fax 0421/30 23 82

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 3
Datum 20. April 2007 (ba-aus03-0307.pdf)

Kurzmitteilung

Entwicklung der Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit Arbeitslosengeld und aktive Arbeitsförderung

In aller Kürze:

- Die gegenwärtige Ausgabenentwicklung deutet darauf hin, dass die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) für **Arbeitslosengeld** in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich vier Milliarden Euro oder sogar mehr unter dem veranschlagten Soll von 21,78 Milliarden Euro liegen werden.
- In den letzten 12 Monaten wurden von der BA für **Leistungen der sogenannten aktiven Arbeitsförderung insgesamt** 10,97 Milliarden Euro ausgegeben, 2,0 Milliarden Euro weniger als im BA-Haushalt 2007 veranschlagt.
- Um die für **Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung** veranschlagten 3,3 Milliarden Euro auszuschöpfen, müsste die BA in den verbleibenden neun Monaten dieses Haushaltsjahres 808,6 Millionen Euro (41,6%) mehr ausgeben als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.
- Die **Rücklage der BA**, etwa 11,2 Milliarden Euro Ende 2006, wird Ende 2007 deutlich höher sein als Ende 2006. ■

Die Rücklage der Bundesagentur für Arbeit (BA), etwa 11,2 Milliarden Euro Ende 2006, wird im laufenden Haushaltsjahr (2007) nicht, wie im BA-Haushalt veranschlagt, um 4,3 Milliarden Euro auf 6,9 Milliarden Euro sinken. Die aktuelle Einnahmen- und Ausgabenentwicklung deutete darauf hin, dass die Rücklage Ende 2007 deutlich höher sein wird als Ende 2006: Ein Anstieg auf 14 Milliarden Euro oder sogar mehr erscheint unter den gegebenen gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als nicht unrealistisch. Dies bietet unter anderem weiterhin Gelegenheit, sich über Absatz 3 des § 83 SGB IV („Anlegung der Rücklage“) konstruktive Gedanken zu machen. § 83 Abs. 3 SGB IV lautet: „**Anlagen für soziale Zwecke sollen mit Vorrang berücksichtigt werden.**“

Natürlich fördert diese Entwicklung auch das Nachdenken – insbesondere das Nachdenken des Bundesfinanzministers - über die zukünftige Fassung des durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 neu gefassten § 363 Abs. 1 SGB III: „Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Arbeitsförderung. Er zahlt der Bundesagentur für das Jahr 2007 6,468 Milliarden Euro, für das Jahr 2008 7,583 Milliarden Euro und für das Jahr 2009 7,777 Milliarden Euro. Für die Kalenderjahre ab 2010 verändert sich der Betrag des Bundes jährlich entsprechend der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz; ...“. Ganz nüchtern betrachtet: Auch ohne den Beitrag des Bundes in Höhe von 6,468 Milliarden Euro aus der Mehrwertsteuererhöhung dürfte die Rücklage der BA am Ende dieses Haushaltsjahres in etwa so hoch sein wie im BA-Haushalt veranschlagt. Das in diesem Zusammenhang u.a. auch von Bundesarbeitsminister Müntefering angeführte Argument, bei den Überschüssen handele es sich um Beiträge der versicherungspflichtig Beschäftigten, verliert mit jeder Überweisung des Bundes an die BA an Gewicht. ■

Fortsetzung auf Seite 2 von 3

In dieser Kurzmitteilung soll jedoch lediglich auf die Entwicklung der Ausgaben der BA für Arbeitslosengeld und die sogenannte aktive Arbeitsförderung (Pflicht- und Ermessensleistungen) näher eingegangen werden. (siehe dazu die **Abbildung auf Seite 3**) ■

Arbeitslosengeld

In den letzten 12 Monaten, von April 2006 bis März 2007, wurden von der BA für Arbeitslosengeld gemäß SGB III insgesamt 21,00 Milliarden Euro ausgegeben, bei durchschnittlich 4,282 Millionen registrierten Arbeitslosen. Von diesen 21,00 Milliarden Euro wurden 12,40 Milliarden Euro als Nettoleistung an die Anspruchsberechtigten und 8,60 Milliarden für Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung ausgezahlt. Weniger als in diesem 12-Monatszeitraum wurden von der BA für Arbeitslosengeld zuletzt von November 1992 bis Oktober 1993 ausgegeben: 20,68 Milliarden Euro (damals 40,46 Milliarden DM) bei durchschnittlich 3,322 Millionen registrierten Arbeitslosen.

Der Vergleich dieser Ausgaben in Höhe von 21,00 Milliarden Euro mit den Ausgaben im Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 22,90 Milliarden Euro zeigt: In den ersten drei Monaten dieses Haushaltsjahres (2007) wurden 1,90 Milliarden Euro weniger ausgegeben als in den ersten drei Monaten des vergangenen Haushaltsjahres (2006) (22,90 minus 21,00 Milliarden Euro). Und: Dies waren 8,07 Milliarden Euro weniger als die 29,07 Milliarden Euro, die im Jahr 2004, dem letzten Jahr vor Inkrafttreten des SGB II (Hartz IV), ausgegeben wurden.

Die für das Haushaltsjahr 2007 veranschlagten 21,78 Milliarden Euro wurden bereits in den vergangenen 12 Monaten deutlich unterschritten. Die gegenwärtige Ausgabenentwicklung deutet darauf hin, dass die Ausgaben für Arbeitslosengeld in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich vier Milliarden Euro oder sogar mehr unter dem veranschlagten Soll von 21,78 Milliarden Euro liegen werden. ■

Ausgaben für die sogenannte aktive Arbeitsförderung

In den letzten 12 Monaten wurden von der BA für **Leistungen der sogenannten aktiven Arbeitsförderung insgesamt** 10,97 Milliarden Euro ausgegeben, darunter 2,49 Milliarden Euro für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung. Dies waren genau 2,0 Milliarden Euro weniger als im BA-Haushalt 2007 für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagt sind. Und dies waren 7,75 Milliarden Euro weniger als im letzten Jahr vor Inkrafttreten des SGB II (Hartz IV).

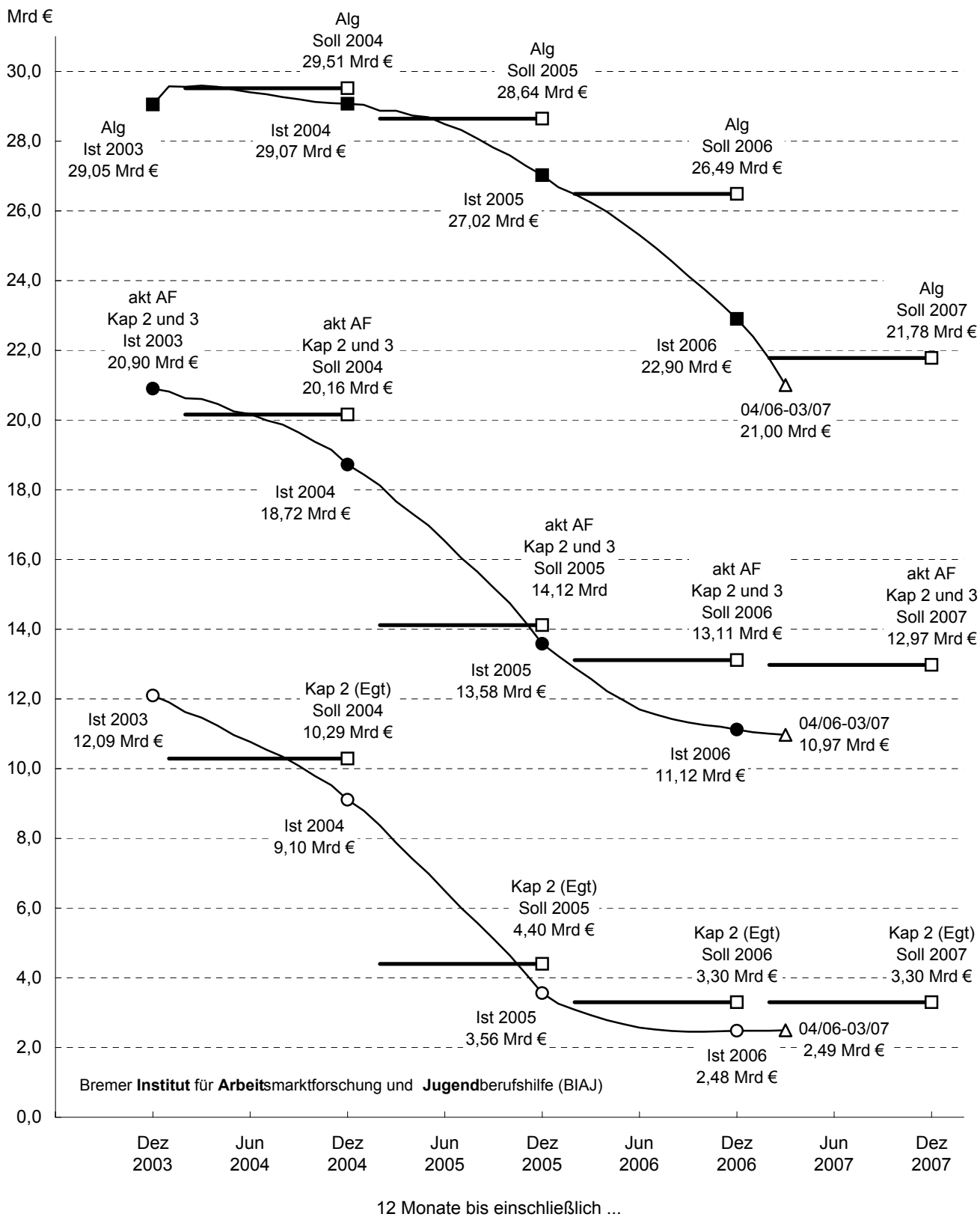
Die im BA-Haushalt 2007 veranschlagten 12,97 Milliarden Euro für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung werden dann insgesamt ausgegeben wenn in den verbleibenden neun Monaten des Haushaltsjahres, April bis Dezember 2007, rechnerisch insgesamt 2,0 Milliarden Euro mehr ausgegeben werden als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (April bis Dezember 2006). Da von April bis Dezember 2006 insgesamt 8,25 Milliarden Euro für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgegeben wurden, entspräche dies einem Anstieg von 24,3% im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dies erscheint zur Zeit noch als sehr unrealistisch. Immerhin zeigt die gegenwärtige Ausgabenentwicklung jedoch, dass der Abwärtstrend bei den Ausgaben für die aktive Arbeitsförderung gestoppt worden zu sein scheint.

Dies gilt insbesondere für die **Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung**, die gegenwärtig wieder leicht ansteigen. Immerhin wurden in den ersten drei Monaten des laufenden Haushaltsjahres (2007) 8,6 Millionen Euro mehr ausgegeben als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Die im „Eingliederungstitel“ (2/971 01) und bei „Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungsrücklage“ (2/971 02) insgesamt veranschlagten 3,3 Milliarden Euro würden ausgeschöpft, wenn die BA in den verbleibenden neun Monaten dieses Haushaltsjahres 808,6 Millionen Euro (41,6%) mehr für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgeben würde als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Von April bis Dezember 2006 wurden insgesamt 1,944 Milliarden Euro ausgegeben. Das heißt, von April bis Dezember 2007 könnten etwa 2,75 Milliarden Euro ausgegeben werden ohne die insgesamt veranschlagten 3,3 Milliarden Euro zu überschreiten. ■

Fortsetzung auf Seite 3 von 3

**Arbeitslosengeld* (Alg - SGB III),
aktive Arbeitsförderung (akt AF - Kapitel 2 und 3 BA-Haushalt) und
darunter: Kapitel 2 BA-Haushalt (Ermessensleistungen)**

Ist (gleitende 12-Monatssumme) und Soll (Anschlag: brutto)



* incl. Erstattung von Leistungen an Arbeitslose gegenüber ausländischen Versicherungsträgern
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA), Haushalte 2004 ff, ANBA lfd.; eigene Berechnungen (BIAJ)